Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Marktgemeinde Markt Schwanstetten

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Wolfgang Scharpff, Sperbersloher Straße 39, 90596 Schwanstetten

Markt Schwanstetten
Bürgermeister Robert Pfann
Marktplatz 1

D-90596 Schwanstetten

2. Bürgermeister
Wolfgang Scharpff
Sperbersloher Straße 39
90596 Schwanstetten

Tel.: 09170 / 2340
e-mail: w.scharpff@t-online.de
http://www.gruene-schwanstetten.de

Schwanstetten, den 09.04.2019

Antrag: **Unversiegelte Vegetationsflächen gärtnerisch anlegen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfann,
hallo Robert,

das Volksbegehren „Rettet die Bienen!" vom 31.01. bis 13.02.2019 fand in der Marktgemeinde Schwanstetten sehr große und gute Resonanz. Nun sollen in der Marktgemeinde auch Taten folgen.

Geschmäcker sind ja zum Glück verschieden. Das Grauen jedoch lauert in diesen "Gärten" genannten Außenbereichen, weil sie Insekten und Kleinlebewesen den Garaus machen, weil Blühpflanzen in ihnen nicht gedeihen können, weil sie die Hitzebildung in Sommern wie dem vergangenen befördern und bei Regen Oberflächenwasser schlecht versickern lassen. Kurz: Sie gefährden die Biodiversität in unseren Siedlungsgebieten, und zwar in den Städten und auf dem Land gleichermaßen. Überdies verändern sie das Gesicht bebauter Gebiete. Baukultur, wie wir GRÜNE sie auf allen Entscheidungsebenen anstreben, hat aber eben auch zum Ziel, Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen und neben architektonischen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Aspekten auch ökologische Belange zu berücksichtigen.
Eine Satzung zum Verbot solcher sonderbaren "Gärten" (die den Namen echt nicht verdienen) ist nicht möglich. Doch eine Gemeinde die für dieses Thema offen ist, kann in neuen Bebauungsplänen der Umgang mit Freiflächen eindeutig regeln.
Grundsätzlich gibt es folgende Vorschriften zum Umgang mit Flächen:

- Der Grundsatzparagraf §1a BauGB schreibt vor, dass das Maß der Bodenversiegelung auf das Notwendige zu begrenzen ist.
- In Bayern gilt der Art. 7 BayBauO: nicht überbaute Flächen von bebauten Grundstücken zu begrünen oder zu bepflanzen sind.

Was aber konkret zur Anwendung kommen kann, ist § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB.
Danach können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen festgelegt werden "die Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft".

Wir, die GRÜNE-Fraktion stellen daher folgenden Antrag:

In neuen Bebauungsplänen für den Markt Schwanstetten soll es jetzt deshalb heißen:
"Außerdem wird festgesetzt, dass die nicht baulich genutzten Freiflächen der Baugrundstücke auch als unversiegelte Vegetationsflächen gärtnerisch anzulegen

sind. Kies-, Schotter und ähnliche Materialschüttungen ggf. in Kombination mit darunterliegenden wasserdichten und nicht durchwurzelbaren Folien sind hierfür unzulässig. Teichfolien können nur bei der Anlage von permanent wassergefüllten Gartenteichen zugelassen werden."

Dies ist wichtig um weiterhin lebenswerte Bedingungen in Stadt und Land zu erhalten beziehungsweise zu schaffen. Und zwar für Menschen, Tiere und Pflanzen.

In Bayern gilt zusätzlich die Bayerische BauOrdnung für Bebauungspläne. Leider wenden die örtlichen Behörden (auch in Schwanstetten?) dies nicht an und kontrollieren die Gärten nicht, sondern sehen dezent weg.

> Art. 7 Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke; Kinderspielplätze
> (1) [1]Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind
> 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
> 2. zu begrünen oder zu bepflanzen,
> soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. [2]Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.

Und die Bayerische BauOrdnung sagt im Art. 81 Örtliche Bauvorschriften:

> Die Gemeinden können durch Satzung im eigenen Wirkungskreis örtliche Bauvorschriften erlassen
> 1. über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern, insbesondere die Begrünung von Dächern, ...

Erste Beschlüsse in diese Richtung gibt es bereits in:
Heilbronn, 2018, Presse,
Steinhagen (NRW), einstimmig, Nov 2018
Lemgo
Halle (NO Westfalen), 2018, in Neubaugebieten

Insgesamt sollte ein Maßnahmenkonzept entwickelt werden, um den Schutz von Wildblumen und Blühflächen, Insekten und Vögeln zu verbessern und der Entwicklung des Artensterbens insgesamt Einhalt zu gebieten. Denn nur eine artenreiche Natur- und Kulturlandschaft ist in der Lage, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung und eine gesunde Lebengrundlage langfristig sicher zu stellen. Schwanstetten soll für die umliegenden Gemeinden ein Vorbild werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Scharpff

2. Bgm. *Wolfgang Scharpff*
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen